



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913



Geschäftsordnung der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913

A. Allgemeines

Diese Geschäftsordnung gilt nur für den Vorstand nach §16 der Vereinssatzung und regelt die interne Arbeitsweise.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

1. Der Vorstand ist berechtigt, diese Geschäftsordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Eine Beteiligung anderer Organe ist nicht notwendig.

2. Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen und zum Abstimmungszeitpunkt anwesenden Vorstandsmitgliedern gemäß § 16 der Vereinssatzung erforderlich. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenenthaltungen bleiben außer Betracht.

3. Zu ihrer Wirksamkeit muss die Geschäftsordnung allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben werden.

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung, d.h., alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit.

§ 2 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

1. Unbeschadet der vorgenannten Grundsatzaussage beschließt der Vorstand intern eine Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung für alle Mitglieder der gemäß § 16 der Vereinssatzung gewählten Vorstandsmitglieder. Die genaue Tätigkeit für jedes Vorstandsmitglied ergibt sich aus den mit "Aufgaben- und Kompetenzverteilung der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913" überschriebenen Stellenbeschreibungen, die vom jeweiligen Vorstandsmitglied mit seiner Unterschrift akzeptiert wurde.

2. Die Stellenbeschreibungen sind unverzichtbarer Bestandteil dieser Geschäftsordnung und werden entsprechend als Anlage zur Geschäftsordnung genommen.

§ 3 Gesamerverantwortung

1. Ungeachtet der internen Aufgabenverteilung nach § 2 dieser Ordnung ist der Vorstand insgesamt für alle Entscheidungen verantwortlich.

D. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall

§ 4 Vertretung nach § 26 BGB

Gemäß § 16 der Vereinssatzung bilden der Vorsitzende, der 1. der 2. stellvertretende Vorsitzende, der Kassenwart sowie der Schriftführer den Geschäftsführenden Vorstand. Der Verein wird durch den 1. Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinschaftlich. Vereinsinterne Regelungen dürfen die stellvertretenden Vorsitzenden nur bei Verhinderung des Vorsitzenden treffen.

§ 5 Geschäftsplanmäßige Vertretung

1. Unabhängig von § 26 BGB kann es vorkommen, dass ein Vorstandsmitglied die internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen kann.

1. Vorsitzender

Stefan Zöll
Heersiek 5
37589 Düderode

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96
BIC: NOLADE21NOM
Steuernummer: 12/220/01737

Kontakt

Tel.: 05553/999656
Mail: tsg@duederode.de
Web: www.duederode.de/vereine/tsg



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913



2. Die Vertretung verhinderter Vorstandsmitglieder regelt die in § 2 Abs.2 dieser Ordnung beschriebene "Aufgaben- und Kompetenzverteilung". Im Einzelfall kann der Vertreter aber auch Aufgaben auf andere Vorstandsmitglieder delegieren, sofern entsprechende Sach- und Fachkenntnis vorhanden ist.
3. Der Vertretungsfall ist dem Vereinsvorstand unter Angabe des Zeitraums bekannt zu geben.

E. Vorstandssitzungen

§ 6 Einberufung

1. Vorstandssitzungen finden nach dem Jahresterminalplan ca. alle 6 Wochen vorzugsweise in der Geschäftsstelle oder im Vereinslokal (Gasthaus Albrecht Zwickert) statt. Es erfolgt eine Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
2. Außerordentliche Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter schriftlich unter Vorlage der Tagesordnung einberufen unter Wahrung einer Ladungsfrist von 5 Tagen; auf die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen verzichtet werden.
3. Eine außerordentliche Vorstandssitzung hat auch dann stattzufinden, wenn die Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit dieses beschließen.

§ 7 Ablauf der Sitzungen

1. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Im Übrigen gelten die vereinbarten Vertretungsregelungen.
2. Die Vorstandssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf können einzelne Tagesordnungspunkte als „nicht-öffentliche“ deklariert werden und Gäste für die Zeitspanne der Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungszimmer gebeten werden.
3. Ausschließlich die nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte sind vertraulich. Deren Verlauf, die Diskussionen und die Ergebnisse dürfen von den Vorstandsmitgliedern ohne Abstimmung im Vorstand nicht gegenüber Dritten verwendet werden.
4. An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben bei Kenntnis der Sachlage dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.

§ 8 Beschlussfassung

1. Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme
2. Die Stimmabgabe erfolgt stets offen per Handzeichen. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds kann die Stimmabgabe jedoch auch geheim erfolgen.
3. Der Vorstand entscheidet gemäß § 22 der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Vorstandsmitglieder. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist alleine das Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenentnahmen bleiben außer Betracht.

§ 9 Protokoll

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Sollte ein nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkt stattgefunden haben, so wird sowohl ein öffentliches Protokoll als auch ein nicht-öffentliches Protokoll erstellt, die bis auf diesen einen Tagesordnungspunkt identisch sind.
2. Das Protokoll ist von der Sitzungsleitung und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

1. Vorsitzender

Stefan Zöll
Heersiek 5
37589 Düderode

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96
BIC: NOLADE21NOM
Steuernummer: 12/220/01737

Kontakt

Tel.: 05553/999656
Mail: tsg@duederode.de
Web: www.duederode.de/vereine/tsg



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913



3. Jedes Vorstandsmitglied erhält das Protokoll auf dem digitalen Postweg. Wenn kein Vorstandsmitglied innerhalb einer Woche nach dem Versand gegen das Protokoll Einspruch erhebt, so gilt es als genehmigt.
4. Die Protokolle können von den Mitgliedern auf Wunsch im Rahmen der Auskunftspflicht des Vorstandes in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

F. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen

§ 10 Ausschüsse

1. Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.
2. Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insofern nach freiem Ermessen.
3. Die Ausschüsse haben keine vergleichbare Entscheidungsbefugnis gemäß Satzung. Die Ausschussergebnisse dienen nur der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

G. Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung ist auf der Vorstandssitzung am 23.07.2018 beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom 24.07.2018 in Kraft.

1. Vorsitzender
Stefan Zöll
Heersiek 5
37589 Düderode

Bankverbindung
Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96
BIC: NOLADE21NOM
Steuernummer: 12/220/01737

Kontakt
Tel.: 05553/999656
Mail: tsg@duederode.de
Web: www.duederode.de/vereine/tsg